

Infoblatt

„Voraussetzungen zur Zertifizierung einer Lehrkraft“

Alle Lehrpersonen, die Alphabetisierungs- und Deutsch-Integrationskurse halten oder Prüfungen abnehmen, müssen vom ÖIF zertifiziert sein. Lehrkräfte, die bereits zertifiziert wurden, können im ZertOnlinesystem abgerufen werden.

Zur Zertifizierung einer Lehrkraft **benötigen wir folgende Unterlagen:**

- Ausgefülltes Formular „Antrag auf Zertifizierung einer Lehrkraft“
- Lebenslauf
- Nachweis der Erfüllung einer der Voraussetzungen nach § 2 der Integrationsvereinbarungs- VO 2005 durch Vorlage eines Abschlussdiploms (ein Seminarzeugnis ist nicht ausreichend)
- Dienstbestätigung zum Nachweis der zwölfmonatigen Unterrichtserfahrung in bi- und multilingualen Klassen

Sonderfall DaF/ DaZ- Ausbildung

Welche „Ausbildungen für Deutsch als Fremd- bzw. Zweitsprache“ im Sinne des § 2 der Integrationsvereinbarungs- VO 2005 Österreich weit anerkannt sind, **ist gesetzlich nicht festgelegt**, weshalb der ÖIF entscheiden muss, welche Ausbildungen für Kurse und Prüfungen anerkannt werden.

Die in jedem Fall zugelassenen Ausbildungen sind der immer aktuellen Liste der anerkannten DaF/ Daz- Ausbildungen zu entnehmen.

Alle anderen Ausbildungen werden vom ÖIF als Einzelfälle überprüft. Schicken Sie uns daher in diesem Fall den Studienplan, die Gesamtdauer und den Umfang der Praxisstunden, damit wir die Gleichwertigkeit mit einer anerkannten Ausbildung überprüfen zu können.

Beachten Sie bitte, dass wir für jede Ausbildung das Abschlusszeugnis benötigen. Besuchsbestätigung oder ein Seminarzeugnisse allein reichen nicht aus!